

VERORDNUNGSBLATT

April 2026

Stück 4a

16.04.2026

Amtliche Mitteilungen

667. Ausschreibung von (Pflichtschulcluster- und Schul-)Leitungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen/Pflichtschulclustern und Landesberufsschulen in der Steiermark

Amtliche Mitteilungen

667. Ausschreibung von (Pflichtschulcluster- und Schul-)Leistungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen/Pflichtschulclustern und Landesberufsschulen in der Steiermark

(Geschäftszahl: VILe4/88-2026)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Steiermark werden unter Hinweis auf § 26 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, folgende Leistungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen bzw. Pflichtschulclustern und Landesberufsschulen ausgeschrieben:

CLUSTERLEITUNG PFLICHTSCHULCLUSTER

- Pflichtschulcluster Mariazell
- Pflichtschulcluster Deutschfeistritz

SCHULLEITUNG PFLICHTSCHULEN

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

- Mittelschule Peter Rosegger Mürzzuschlag

Bezirk Deutschlandsberg

- Keine Ausschreibung

Bezirk Graz-Stadt

- Volksschule Graz - Ferdinandeum
- Volksschule Graz - Leopoldinum (Smart City)
- Volksschule Graz - Murfeld
- Volksschule Graz - Gösting
- Volksschule Graz - Krones
- Volksschule Graz - Reininghaus
- Mittelschule Graz - Karl Morre
- Heilstättenschule Graz

Bezirk Graz-Umgebung

- Volksschule Kalsdorf

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

- Keine Ausschreibung

Bezirk Leibnitz

- Volksschule St. Veit am Vogau
- Mittelschule Gamlitz
- Mittelschule Gleinstätten

Bezirk Leoben

- Keine Ausschreibung

Bezirk Liezen

- Keine Ausschreibung

Bezirk Murau

- Keine Ausschreibung

Bezirk Murtal

- Mittelschule Knittelfeld mit sportlichen Klassen

Bezirk südoststeiermark

- Volksschule Straden

Bezirk voitsberg

- Keine Ausschreibung

Bezirk Weiz

- Volksschule Flöcking

- Mittelschule Ratten

SCHULLEITUNG LANDESBERUFSSCHULEN

- Landesberufsschule Feldbach

Diese Leitungsstellen sind der Verwendungsgruppe L 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet. Der Dienort ist die jeweilige (Stadt-/Markt-)Gemeinde in Bezug auf den Pflichtschulcluster- bzw. Schulstandort.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz – SchUG, verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

Die Pflichtschulcluster-Leitung ist ebenfalls eine Leitungsfunktion im Sinne des § 26 LDG 1984. Grundsätzlich sind auf die Pflichtschulcluster-Leitung die Bestimmungen über die Schulleitung anzuwenden. Der Pflichtschulcluster-Leitung obliegt die Leitung des Clusters in pädagogischer, in rechtlich-organisatorisch-administrativer, in personeller und in wirtschaftlicher Hinsicht sowie die Vertretung der im Pflichtschulcluster zusammengefassten Schulen nach außen (§ 26d LDG 1984).

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktionen sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse (§ 4 LDG 1984)
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des LDG 1984 bzw. des § 14 Abs. 2 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 – LVG, in Verbindung mit den §§ 26 ff LDG 1984 (entsprechende Lehramtsprüfung)

Für den Bereich der Schulleitungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gelten die Ernennungserfordernisse durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schularten der allgemeinbildenden Pflichtschulen als erbracht. Die Ernennungserfordernisse für eine Pflichtschulcluster-Leitung gelten durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schulen im Cluster als erfüllt.

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne der Erfordernisse des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984
- erfolgreiche Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ (§ 26b Abs. 2 LDG 1984)
- für eine Pflichtschulclusterleitung die erfolgreiche Absolvierung des „Schulmanagementkurses – berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang“ oder eine Ausbildung, die diesem entspricht und gleichwertig ist (§ 26d LDG 1984).
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- grundlegende EDV-Kenntnisse

Bewerbungen samt Beilagen sind von den Lehrpersonen direkt bei der Bildungsdirektion für Steiermark [digital \(bewerbung-leiterstelle.ps@bildung-stmk.gv.at\)](mailto:bewerbung-leiterstelle.ps@bildung-stmk.gv.at) bis spätestens 08.05.2026 (Freitag) einzubringen. Das in der Anlage übermittelte Bewerbungsformular ist der Bewerbung ausgefüllt und unterschrieben beizulegen.

In der Bewerbung sind **verpflichtend**

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, welche die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen. Insbesondere sind auch Kompetenzen und Ausbildungen darzulegen, welche einen Bezug zu den jeweiligen schulstandort-spezifischen Anforderungen (z.B. Schulschwerpunkten) aufweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer weisungsfreien Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage.

Das Mindestgehalt der Schulleiterin/des Schulleiters ergibt sich

- in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach der Einstufung als Landeslehrperson nach § 55 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956 – GehG, und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG 1984,
- in einem Vertragsverhältnis nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 90e Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 – VBG, und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG 1984,
- in einem vertraglichen Dienstverhältnis „Pädagogischer Dienst“ nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 18 Abs. 1 LVG und der Leiterzulage gem. § 20 Abs. 2 LVG.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die Bildungsdirektion für Steiermark lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Steiermark zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet und im gesetzlich vorgesehenen Umfang zur Durchführung des Verfahrens weitergegeben.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Mehrfachbewerbungen sind möglich; diese müssen jedoch für jeden einzelnen Cluster-/Schulstandort gesondert eingebracht werden.

Veröffentlichung: Mitte April 2026

Ende der Bewerbungsfrist:

08.05.2026, 24:00 Uhr (Zeitpunkt des Einlangens bei der Bildungsdirektion für Steiermark)

Die Bildungsdirektorin:

HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd

HINWEIS: Aktuelles Bewerbungsformular: siehe Homepage der Bildungsdirektion für Steiermark